Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands

und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 33 | Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis: M. 1,— für das Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten. | Gotha, 17. August 1919 (Telephon: Nr. 174.) | Inserate kosten 75 Pfg. die einspaltige Petitzeile. Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellenvermittlungs-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg. | 33. Jahrg.

Letzige Auflage des Schuhmacher-Fachblattes 82500!

Inhalts-Verzeichnis.

Ereignisse der letzten Woche. — Aus der internationalen Wirtschaftsbewegung. — Betriebsunfälle in der Lederindustrie. — Der Aufstieg der Gewerkschaften während des Krieges. — Richtlinien. — Gewerkschaftskampf und Wissenschaft. — Aus unserem Beruf. — Mitteilungen. — Verbandsnachrichten. — Versammlungskalender.

Ereignisse der letzten Woche.

Am 31. Juli hat die deutsche Nationalversammlung dem deutschen Volke eine Verfassung gegeben, welche in politischen Kreisen, wenn auch nicht allgemeine Befriedigung, so doch Zustimmung fand, dagegen in Arbeiterkreisen Verstärkung aufgenommen wurde. Die agrarisch-monarchistische Gruppe der Deutsch-Nationalen und Deutsche Volkspartei haben mit Energie und Zähigkeit versucht, der Verfassung ihren Stempel aufzudrücken, was ihnen in einer Anzahl von Paragraphen mit Hilfe des Zentrums der Demokratie auch gelungen ist.

In wichtigen prinzipiellen Fragen, die den Kapitalismus tangierten, bildeten die Parteien von rechts bis mit Hilfe der Demokratie eine einzige und einige reaktionäre Front.

Es haften deshalb der Verfassung schwere Mängel an. Wir vermögen sie hier nicht alle aufzuzählen, nur einige der wichtigsten seien erwähnt. Hierzu gehören in erster Linie Bestimmungen über das Schulkompromiß. Die Schule ist ein Machtinstrument in der Hand dessen, der sie skrupellos ausnützt. Die Tatsache, daß durch die Verfassung die Schule in die Hand der Kirche gegeben wird, ermöglicht es den reaktionären Elementen, in der kommenden Generation das Verdummungshandwerk fortzusetzen und so zum Teil ihres Zieles zu verhindern, daß ein neues, wirklich sozialistisch erfülltes Geschlecht heranwächst. Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet, ist das Schulkompromiß nicht nur Kulturschande, sondern ebensogut ein politisches Ausgleichsgesetz, wie der berüchtigte Artikel 49, der den Belagerungszustand als eine verfassungsgerechte Maßregel festlegt und der in seiner Konsequenz nichts anderes bedeutet, als Möglichkeit, alle sogenannten Rechtsgarantien dieser Verfassung außer Kraft zu setzen und die Diktatur der Bourgeoisie zu errichten, wenn es einer bürgerlichen oder bürgerlich-sozialistischen Parlamentsmehrheit gefällt.

Mit dem Artikel: Wirtschaftsleben war ein sozialistischer Text folgenden Wortlauts eingebracht:

„Alle Bodenschätze und alle wirtschaftlich nutzbaren Naturkräfte sind in Gemeineigentum zu überführen. Privatregale und Nutzungen sind auf den Staat zu übertragen. Das Nähere bestimmt die Gesetzgebung."

Von den Demokraten bis zu den agrarisch-monarchistisch-Deutschnationalen wurde dieser Antrag scharf bekämpft und schließlich mit 170 gegen 152 Stimmen abgelehnt. Dagegen stimmten nur die Sozialisten beider Richtungen.

In der Verfassung war im Artikel 164 bestimmt, daß Adel und deren Nachkommen von der Wahl zum Präsidenten der Deutschen Republik ausgeschlossen sind. Dieser Text wurde in namentlicher Abstimmung mit 198 gegen 174 Stimmen gestrichen. Die Royalisten, Militaristen, die Welt in ein so entsetzliches Elend geführt haben, hatten hier ein Betätigungsfeld.

Es wird rührriger unausgesetzter Aufklärungsarbeit unter den Arbeitermassen bedürfen, wenn diese Kreise, deren Ziele durch die Novemberereignisse gebrochen, nicht wieder Oberwasser gewinnen sollen.

Es sind durch die Beschlüsse der Nationalversammlung Tatsachen geschaffen. Wir wissen, daß Verfassungsfragen Machtfragen sind, sie werden entschieden nicht nur durch Erwägungen der reinen Vernunft, nicht dadurch, daß im konstitutionellen Verfahren die eine Seite die andre von der Zweckmäßigkeit ihrer Vorschläge überzeugt, sondern auf Grund der Machtverteilung die durch die Stärke der Fraktion und das mehr oder minder feste Gefüge der Nationalversammlungsparteien gegeben ist.

Hieraus ist zu ersehen, daß der Stimmzettel zwar kein Allheilmittel gegen alle Nöte ist, daß er aber richtig angewandt vieles Unangenehme verhüten und manches Gute fördern kann. Das Wahlrecht der Wähler hat diese reaktionäre Nationalversammlung dadurch arg beschränkt, daß sie die Legislaturperioden auf 4 Jahre verfassungsmäßig beschloß. Von den Unabhängigen war die zweijährige, den Rechtssozialisten die dreijährige, vom Zentrum die vierjährige und von den Deutschnationalen die fünfjährige Dauer beantragt. Kommt wieder ein solcher Reichstag wie diese Nationalversammlung auf 4 Jahre zustande, dann wird auch der letzte Rest von Freiheiten und Rechten verschwinden.

Enthüllungen. Bei dem Streit um die Futtergrippe des Staates, resp. Besetzung der Ministerposten, kam es in der Nationalversammlung zu heftigen Kämpfen. Der neue Finanzminister Erzberger, ein mit allen Wassern gewaschener Zentrumsmann, ist den aristokratischen Herren der Rechten ein Dorn im Auge. Erzberger ist diesen Herren in Kenntnis und Wissen um Pferdelänge voraus und das erbittert die Arroganten bekanntlich noch mehr. Sie schleuderten giftige Pfeile gegen ihn, beschuldigten ihn, daß er seine politische Stellung zur Geschäftsuberei benutze und Erzberger rächte sich, daß er durch amtliche Enthüllungen den Nachweis lieferte, daß die frühere Regierung und ihr Anhang schuld sei an der langen Dauer des Krieges, daß sie ehrlich gemeinte Friedensversuche der Feinde hintertrieben und dem deutschen Volke verschwiegen habe, daß sie mit offenen Augen das Volk in dieses furchtbare Elend geführt.

Das wußten aufgeklärte Politiker schon längst, aber wer es während des Krieges wagte zu sagen, kam ins Gefängnis oder in den Schützengraben. Nicht allein das wußte jeder aufgeklärte Politiker, sondern auch, daß die Militärkamarilla den Krieg angezettelt und verschuldet hat. Daß es kein Verteidigungskrieg, sondern ein Eroberungskrieg war.

Nachdem aber die Herrschaften merkten, daß ihr Streit dem Volke die Augen öffne, hielten sie es für geraten, ihren Streit einzustellen und sich gegenseitig zu drohen, mit weiteren Enthüllungen aufzuwarten, wenn der Gegner nicht schweige. Und sie kamen zum Schweigen. Diese bruchstückweisen Enthüllungen haben zwar das Dunkel etwas aufgehellt, aber das Volk hat ein Recht, die ganze Wahrheit zu verlangen.

Herr Erzberger hat selbst festgestellt: „die Friedensmöglichkeit ist 1917 vereitelt worden durch die Schuld Deutschlands". Er hat damit die denkbar schwerste Anklage erhoben. Es muß noch hinzugefügt werden, daß die Friedensmöglichkeit von 1917 nicht die einzige war, daß vorher und nachher solche Möglichkeiten gegeben waren und gleichfalls durch die deutsche Regierung vereitelt worden sind.

Die ungeheure Schuld der verflossenen Machthaber ist so riesengroß, daß es endlich an der Zeit ist, daß mit den unseligen Methoden der Geheimdiplomatie aufgeräumt wird.

Aus der internationalen Gewerkschaftsbewegung.

Peinliche Zwischenfälle. In Amsterdam tagt der Internationale Gewerkschaftskongreß und da kommen nun die Nackenschläge für die deutsche Delegation weger der Haltung der deutschen Gewerkschaften während des Krieges. Die ausländischen Delegierten verlangen von denselben das Schuldbekenntnis des Krieges, daß die deutschen Machthaber und ihr Anhang denselben in verbrecherischer Weise vom Zaume gebrochen und gegen alle Vernunft und Menschlichkeit in grausamster Weise 4½ Jahre bis zum eignen Zusammenbruch fortgesetzt hat. Diese Ansicht herrscht nicht nur in den uns feindlichen, sondern auch in allen neutralen Ländern. Alle Tatsachen und Geschehnisse, alle Dokumente und Enthüllungen sprechen für diese Behauptung und bestätigen dieselben. Selbst deutsche Minister bekennen jetzt, daß das deutsche Volk in der schändlichsten Weise belogen und betrogen worden ist.

Und angesichts dieser Situation stellt sich der Vorsitzende der Generalkommission Legien hin und hält mit eiserner Stirne die Behauptung von dem deutschen Verteidigungskrieg aufrecht. Ebenso unglücklich aber auch naiv hat er die Frage der belgischen Delegierten beantwortet, was die deutschen Gewerkschaften gegen die, in die Hunderttausende zählenden, von den deutschen Militärbehörden angeordneten Deportationen der belgischen Arbeiter in die Sklaverei des deutschen Kapitalismus und teilweise zur Arbeit an die Front getan haben? Außer einem zahmen Protest ist nichts geschehen. Dann stellt sich Legien hin und erklärt wie zum Hohn, die belgischen Arbeiter hätten sich ja der Deportation entziehen können, wenn sie der Aufforderung der Deutschen freiwillig gefolgt wären!

Das sagt ein Mann, der an der Spitze der deutschen Gewerkschaftsbewegung steht! Die belgischen Arbeiter sollten sich freiwillig in die deutsche Sklaverei begeben und im Felde gegen ihre Brüder arbeiten!

Diese Haltung hat natürlich, und zwar mit Recht, großen Unmut auf dem Kongreß ausgelöst. Der Kollege Sassenbach suchte die Stimmung zu bessern, indem er eine Erklärung einbrachte, die in ihrem Hauptpunkt besagt, daß die Haltung der deutschen Gewerkschaften und die ihrer Führer anders gewesen wäre, wenn sie nicht von der Regierung irregeführt und betrogen worden wären. Wenn die deutsche Arbeiterbewegung geahnt hätte, daß Deutschland die angreifende Macht war, dann hätte sie zweifellos versucht, den Krieg mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern.

Und was geschah nun?

Bald darauf legte die deutsche Delegation dem Internationalen Kongreß folgende Erklärung vor:

„Die Erklärung Sassenbachs hat in Deutschland starke Beunruhigung hervorgerufen. Dies veranlaßt uns, dem Kongreß bekanntzugeben, daß wir erst nach Abgabe von Sassenbachs Erklärung in Amsterdam eintrafen und ihren Wortlaut nicht billigen können. Letzpart, Daeg, Seitz, Hübsch, Schumann, Reichel, Sachse, Paepkom."

Wir begreifen diese Rechthaber, denn es fällt gewissen Menschen schwer, ihre Gottähnlichkeit in Frage stellen zu lassen, einzugestehen, daß sie als Führer sich haben blamieren lassen, oder, was wir nicht annehmen wollen, ein solch schändliches Spiel getrieben zu haben.

Aber wo kommen die deutschen Arbeiter aus der internationalen Arbeiterwelt hin, wenn sie die verbrecherische Haltung ihrer Nationalgötzen trotz aller Enthüllungen noch verteidigen?

Das Wohl der Arbeiterklasse steht höher als die unvernünftige Rechthaberei, begangenes Unrecht nicht einsehen zu können oder zu wollen.

Durch ein solches Gebahren verhindern wir die Schaffung einer wirklichen brüderlichen Internationale!

Betriebsunfälle in der Lederindustrie.

Die Außerkraftsetzung der Arbeiterschutzvorschriften, die vermehrte Verwendung weiblicher und jugendlicher Arbeitskräfte, die Verschlechterungen der Betriebseinrichtungen und andere Umstände haben während der Kriegsdauer eine starke Erhöhung der Unfallhäufigkeit bewirkt. Diese für den ganzen Bereich der Unfallversicherung festzustellen ist zwar nicht möglich, wie in den amtlichen Berichten die Zahl der Versicherten in der Land- und Forstwirtschaft sowie bei den Zweiganstalten der Baugewerksberufsgenossenschaften, der Tiefbau- und der Seeberufsgenossenschaft nicht angegeben wird. Deutlich zeigen jedoch die Ergebnisse der 68 gewerblichen Berufsgenossenschaften eine Zunahme der Unfallhäufigkeit. Bei diesen Anstalten waren im letzten Friedensjahre 10 630 437 Personen versichert, 1916 aber nur noch 7 442 513 und 1917 7 655 433. Die Zahl der Vollarbeiter (Summe der Arbeitstage geteilt durch 300) fan

von 9478228 1913 auf 6892104 1915; 1916 betrug sie 6702518 und 1917 6974421. Es wurden Unfälle gemeldet:

Im Jahre	Ueberhaupt	Auf je 1000 Versicherte	Auf je 1000 Vollarbeiter
1913 . .	581 211	54,7	60,3
1914 . .	514 975	54,3	62,2
1915 . .	427 994	56,7	63,9
1916 . .	430 485	59,1	65,6
1917 . .	504 704	65,9	72,4

Die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle nahm bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften von 74 978 1913 auf 50 119 1915 ab und dann auf 55 538 1916 und 60 897 1917 zu; auf je 1000 Vollarbeiter kamen 1913 7,9, 1914 8,1, 1915 7,5, 1916 8,3 und 1917 8,7 erstmalig entschädigte Unfälle. Sehr zu denken gibt die auffallende Vermehrung der Häufigkeit der tödlichen Unfälle. Von den 68 gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden entschädigt:

Im Jahre	Tödliche Unfälle überhaupt	Auf je 100 000 Versicherte	Auf je 100 000 Vollarbeiter
1913 . .	6594	62	69
1914 . .	5993	63	72
1915 . .	5593	74	84
1916 . .	6426	86	96
1917 . .	7904	103	118

Auf 1000 Vollarbeiter bezogen ist die Häufigkeit tödlicher Unfälle von 1913 bis 1917 um [illegible] Proz. zugenommen.

*

In der Lederindustrie gestaltete sich während der Jahre 1915 bis 1917 der Umfang der Unfallversicherung wie folgt:

	Betriebe	Versicherte Personen	Vollarbeiter
1915 . .	8 231	98 540	89 320
1916 . .	7 980	72 164	66 795
1917 . .	7 841	72 149	66 795

In diesen Zahlen kommt die den Lesern dieses Blattes wohlbekannte Einschränkung des Betriebes der Lederindustrie zum Ausdruck, die auch 1918 noch andauerte.

Die absolute Unfallziffer ging wohl 1916 zurück, doch 1917 stieg sie trotz der beträchtlich geringeren Arbeiterzahl wieder und die auf 1000 Versicherte oder Vollarbeiter berechnete Unfallziffer stieg fortwährend. Es wurden Unfälle gemeldet:

	Ueberhaupt	Auf je 1000 Versicherte	Auf je 1000 Vollarbeiter
1915 . . .	2 930	29,7	32,8
1916 . . .	2 278	31,6	34,1
1917 . . .	2 617	36,3	39,2

Die Unfallziffer auf 1000 Versicherte war 1917 um 22 Proz. größer als 1915; nach der Zahl der Vollarbeiter ergibt sich eine Zunahme der Unfallhäufigkeit um 19 Proz.

Entschädigungsansprüche begründet nur ein verhältnismäßig kleiner Teil aller gemeldeten Unfälle. In der Lederindustrie wurde erstmalig Entschädigung gezahlt:

1915 für 550 Unfälle (6,2 auf 1000 Vollarbeiter),
1916 „ 487 „ (7,3 „ 1000 „),
1917 „ 488 „ (7,3 „ 1000 „).

Die Verletzten, die in dem betreffenden Geschäftsjahre erstmalig entschädigt wurden, verteilten sich nach Alter und Geschlecht wie folgt:

	Ueber 16jähr. Personen männl.	weibl.	Kinder unter 16 Jahren männl.	weibl.
1915 . .	468	42	37	3
1916 . .	383	62	35	7
1917 . .	335	116	29	8

Die Zahl der erstmalig entschädigten weiblichen Verletzten war 1917 fast dreimal so groß als 1915.

Die Folgen der Verletzungen, für welche 1915—1917 erstmalig Entschädigung gezahlt wurde, waren:

	Tot Fälle	Tot Auf 100 000 Vollarb.	Dauernde Erwerbsunfähigkeit Fälle	Dauernde Erwerbsunfähigkeit Auf 100 000 Vollarb.	Zeitweise Erwerbsunfähigkeit Fälle	Zeitweise Erwerbsunfähigkeit Auf 100 000 Vollarb.
1915	36	37	339	380	178	199
1916	33	49	265	397	189	283
1917	22	32	278	416	188	282

Die Unfälle, die dauernde Erwerbsunfähigkeit oder Erwerbsbeschränkung zur Folge hatten, nahmen in ihrer Häufigkeit auf je 100 000 Vollarbeiter um 10 Proz. zu, die Unfälle, die nur vorübergehende Erwerbsunfähigkeit nach sich zogen, waren nach der gleichen Berechnungsweise 1917 um 41 Proz. häufiger als 1915. In allen drei Jahren wurde nur in 14 Fällen auf dauernde vollständige Erwerbsunfähigkeit erkannt.

Die durch Unfälle getöteten Personen, für die in dem betreffenden Geschäftsjahr zum erstenmal Entschädigung gewährt wurde, hinterließen:

	Witwen	Kinder, Enkel	Eltern u. andere Verwandte aufsteigender Linie	Zus.
1915	24	54	1	79
1916	27	42	1	70
1917 .	22	38	1	61

Die Gesamtzahl der Unfälle, für die Entschädigungen gezahlt worden sind, betrug einschließlich des Bestandes aus den Vorjahren 1915 4408, 1916 4468 und 1917 4515. Die für Entschädigungen aller Art aufgewendeten Summen waren: 1915 978 590 Mk., 1916 1 034 601 Mk. und 1917 1 042 645 Mk.; auf Renten an Verletzte entfielen davon 1917 824 807 Mk., 1916 808 743 Mk. und 1915 777 755 Mk.

Einen Ueberblick der Finanzgebahrung der Lederindustrie-B.-G. bieten folgende Zahlen:

	Einnahmen	Ausgaben	Vermögen am Jahresschluß
1915 . . .	1 376 634 Mk.	1 358 919 Mk.	1 120 000 Mk.
1916 . . .	1 517 715 „	1 432 903 „	1 192 000 „
1917 . . .	1 649 820 „	1 852 067 „	1 492 000 „

Im Vermögensbestand nicht mit inbegriffen sind die Rücklagen und die Einrichtungsgegenstände. Einschließlich der rückständigen Zuschläge und der noch nicht getätigten Entnahmen bezifferte sich die Rücklage der Lederindustrie-B.-G. Ende 1917 auf 2 862 908 Mark.

Für Unfallverhütung wurden nur bescheidene Beträge aufgewendet, nämlich 1915 7 666 Mk., 1916 12 821 Mk. und 1917 17 277 Mk. Der weitaus größte Teil dieser Aufwendungen entfällt auf die Kosten der laufenden Ueberwachung der Betriebe.

Der Aufstieg der Gewerkschaften während des Krieges.

375 407 weibliche Mitglieder.

Von der Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften während des Krieges legt Zeugnis ab die aufsteigende Mitgliederziffer, über die nach dem Rückgang in der ersten Kriegszeit bei den während des Krieges vierteljährlich am Quartalsschluß vorgenommenen Erhebungen berichtet werden konnte. Die am 30. September 1918 erfolgte Feststellung, die letzte während des Krieges, zeitigte eine Zunahme von 45 658 Mitgliedern, darunter 12 790 Frauen, gegenüber dem Stande am 30. Juni 1918. Damit blieb der gesamte Mitgliederstand allerdings noch immer um 1 095 133 gegenüber der Mitgliederzahl bei Kriegsausbruch zurück, die bekanntlich 2 510 585 betrug. Wenn man aber berücksichtigt, daß den Verbänden von 1 412 837 Mitgliedern die Einziehung zum Heeresdienst bekanntgeworden ist, so verbleibt doch eine recht erfreuliche Zunahme in einer Zeit, in der für die Gewinnung neuer Mitglieder nur wenig Kräfte zur Verfügung standen.

Unter Berücksichtigung dieses Umstandes muß auch die Zunahme der Zahl organisierter weiblicher Arbeitskräfte bewertet werden, die seit Kriegsausbruch 154 336 und seit dem 30. Juni 1918 12 790 beträgt.

Wir freuen uns denn auch dieses Erfolges gewerkschaftlicher Tätigkeit und wünschen, daß er ein bleibender ist.

An dem Aufstieg der Zahl weiblicher Mitglieder sind 27 Zentralverbände beteiligt, und zwar die Verbände der Asphalteure, Bergarbeiter, Brauereiarbeiter, Bureauangestellten, Dachdecker, Fabrikarbeiter, Fleischer, Friseurgehilfen, Gärtner, Gemeindearbeiter, Glasarbeiter, Handlungsgehilfen, Holzarbeiter, Hutmacher, Landarbeiter, Lederarbeiter, Maler, Maschinisten, Metallarbeiter, Sattler und Portefeuiller, Schneider, Schuhmacher, Tabakarbeiter, Tapezierer, Textilarbeiter, Töpfer und Transportarbeiter. Die festgestellte Zunahme seit dem 30. Juni 1918 beträgt insgesamt 159 671. Zum ersten Male registriert der Verband der Dachdecker zu den Organisationen, die weibliche Mitglieder zählen. Es handelt sich allerdings nur um 2.

Einen Rückgang in der Zahl organisierter weiblicher Arbeitskräfte weisen folgende Organisationen, im ganzen 10 Verbände, auf: Bäcker und Konditoren, Buchbinder, Buch- und Steindruckhilfsarbeiter, Gastwirtsgehilfen, Glaser, Hausangestellte, Kürschner, Lithographen, Porzellanarbeiter und Steinarbeiter. Der Rückgang beträgt insgesamt 5835. Es handelt sich um Organisationen für Berufsgruppen, die unter Rohstoffmangel oder anderen Schwierigkeiten zu leiden hatten, die eine Einschränkung der Arbeitskräfte resp. der Betriebe zur Folge hatte.

Die Zahl der am 30. September 1918 organisiert gewesenen Frauen in den Gewerkschaften verteilt sich folgendermaßen:

Verband der	
Asphalteure	3
Bäcker und Konditoren	2 445
Bergarbeiter	1 296
Brauereiarbeiter	1 841
Buchbinder	15 597
Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter	6 460
Bureauangestellten	4 295
Dachdecker	2
Fabrikarbeiter	45 680
Fleischer	1 108
Friseurgehilfen	21
Gärtner	27
Gastwirtsgehilfen	552
Gemeindearbeiter	9 970
Glasarbeiter	1 029
Glaser	1
Handlungsgehilfen	20 170
Hausangestellten	5 552
Holzarbeiter	20 858
Hutmacher	6 458
Kürschner	850
Landarbeiter	2 719
Lederarbeiter	3 263
Lithographen	10
Maler	196
Maschinisten	151
Metallarbeiter	96 767
Porzellanarbeiter	8 347
Sattler und Portefeuiller	5 574
Schneider und Wäschearbeiter	15 046
Schuhmacher	11 596
Steinarbeiter	129
Tabakarbeiter	17 150
Tapezierer	814
Textilarbeiter	55 540
Töpfer	8
Transportarbeiter	19 479

Zu den hier aufgezählten Verbänden kommen übrigens die in der Aufstellung nicht enthaltenen Verbände der Chorsänger und Eisenbahner hinzu, die zusammen am Schluß des 3. Quartals 1918 rund 3000 weibliche Mitglieder zählten.

Inzwischen sind den gewerkschaftlichen Zentralverbänden zahlreiche weitere Männer und Frauen beigetreten. Wir berichteten bereits, daß z. B. im Metallarbeiterverband [illegible] schon über 113 000 und im Textilarbeiterverband über [illegible] Frauen organisiert sind. Die Gesamtmitgliederzahl ist schon höher als bei Beginn des Krieges. Nach Schätzungen zählen die gewerkschaftlichen Zentralverbände jetzt [illegible] mehr als 3½ Million Mitglieder. Die Arbeiter und Arbeiterinnen sehen eben immer mehr ein, daß sie sich eine Interessenvertretung schaffen müssen, wenn die Arbeitsbedingungen den Lebensbedingungen angepaßt werden sollen. Nach allen Erfahrungen kann dies eben nur sein die gewerkschaftliche Organisation. Es würde sich bitter rächen, wenn die Arbeiterschaft in falsch aufgefaßtem Machtgefühl sich durch den gewerkschaftlichen Zusammenschluß seine Position im Wirtschaftsleben verscherzen würde.

Richtlinien

für die Berechnung der Preise von neuem lederenen Schuhwerk und Berufsarbeiter-Schuhwerk

1. Verkaufspreis des Herstellers.

Der Verkaufspreis des Herstellers setzt sich zusammen aus:

a) Materialkosten,
b) Arbeitslohn,
c) Unkosten zuzüglich Gewinn.

a) Materialkosten.

Sämtliche Materialkosten können zu dem Einstandspreis eingesetzt werden. Werden für gleichartige Ersatzmaterialien mit verschiedenen Einstandspreisen verwendet, so kann der durchschnittliche Einstandspreis eingesetzt werden.

b) Arbeitslohn.

Als Arbeitslohn gelten die an das gesamte Fabrikpersonal zu zahlenden Beträge.

Unter das Fabrikpersonal fallen auch alle Angestellten mit Ausnahme der mit kaufmännischen Büroarbeiten betrauten, mit dem Verkauf beschäftigten Personen, deren Gehälter und Gratifikationen zu den Unkosten zu rechnen sind. Dazu sind die an kaufmännische oder andere Beamten, welche ausschließlich in der Fabrik mit der Lohnbuchhaltung, Kontrolle, Materialausgabe oder Beaufsichtigung beschäftigt sind, zu zahlenden Gehälter und Gratifikationen als Arbeitslohn zu verbuchen.

Die Gehälter der Fabrikdirektoren dagegen sind als Unkosten zu verbuchen.

Der Arbeitslohn ist, soweit Zeitlöhne gezahlt werden, auf die in dem betreffenden Betriebe hergestellten Sorten Schuhwaren anteilig zu berechnen, wobei Akkordlöhne auf Grund der für die einzelnen Sorten Schuhwaren gültigen Lohntarife zu berechnen sind.

Als Arbeitslohn sind auch die von dem Arbeitgeber gezahlten Kriegs- bezw. Teuerungszulagen, Feriengelder, Lohnzuschüsse jeder Art zu betrachten.

c) Unkosten zuzügl. Gewinn.

Für Unkosten zuzügl. Gewinn erscheint bei Schuhwerk jeder Größe (mit Ausnahme der in Abs. 2 genannten Arten) ein Zuschlag von 12 Prozent von Herstellungskosten bezw. Materialkosten plus Arbeitslohn angemessen.

Bei Schuhwerk, dessen Schaft aus feinfarbigem Leder ganz aus Lack-Leder, aus Leder oder Stoff mit Lackoberblatt oder -Blatt (Lackkappe fällt nicht darunter), sowie Schuhwerk, dessen Schaft 20 Zentimeter und höher ist (an der Seite gemessen), erscheint ein Zuschlag von 18 Prozent angemessen.

In diesen Sätzen sind sämtliche Betriebsunkosten, soweit sie nicht als Arbeitslohn berechnet sind, berücksichtigt, ferner eine angemessene Verzinsung des Betriebskapitals, Verzinsung fremder Kapitalien, aller Abschreibungen, Geschäftssteuern, einschließlich der derzeitigen Umsatzsteuer, jedoch nicht die Vertreterprovision.

2. Verkaufspreis des Händlers.

Bei Berechnung des Verkaufspreises des Händlers für im In- und Ausland hergestelltes Schuhwerk ist der Einstandspreis des Händlers auszugehen. Zu diesem Einstandspreis erscheinen folgende Zuschläge, aus denen die sämtlichen Unkosten und der Gewinn des Händlers gedeckt sind, angemessen.

1. Bei Schuhwerk, dessen Schaft aus Fohlleder, pflanzlich gegerbtem Rindleder (mit Ausnahme von Rindlack) oder aus Spaltleder besteht, in Höhe von 18 Prozent.

2. Bei allem Schuhwerk, dessen Schaft aus Leder, welches nicht unter 1 und 3 angegeben ist, 25 Prozent.

3. Bei Schuhwerk, dessen Schaft aus feinfarbigem Leder (gewöhnlich braune Farbe gehört zu Pos. 2), ganz aus Leder, aus Leder oder Stoff mit Lackoberblatt oder -Blatt (Lackkappe fällt nicht darunter) sowie Damenschuhwerk, dessen Schaft 20 Zentimeter und höher ist (an der Seite gemessen), 30 Prozent.

Erfolgt der Erwerb des Schuhwerks von dem Einzelhändler durch Vermittlung des Großhändlers, so sind die unter 1 bis 3 angegebenen Zuschläge zu dem Einstandspreis des Großhändlers als angemessen mit der Maßgabe, daß von diesen Zuschlägen der angemessene Anteil des Großhändlers vier Zehntel, der des Kleinhändlers sechs Zehntel beträgt.

Berlin, den 1. August 1919.

Gutachterkommission für Schuhwerk
Dr. Mainzer.

Gewerkschaftskampf und Wissenschaft.

Nervöse Störungen in Stadt- und Landberuf. In der Münch. **med. Wochenschrift** (Nr. 15, 1919) bringt der ärztliche Beirat im 1. Bayr. Armeekorps Dr. Karl Weiler eine größere Arbeit über Kriegsneurotikerbehandlung. Aus seinen Feststellungen ergibt sich, daß die Hysterie, die an und für sich eine der verbreitetsten Krankheiten ist, dem allgemeinen Glauben entgegen in den ländlichen Berufen dichter Ausbreitung findet als in den städtischen. Von den in der Arbeit genannten Berufen stellten die Friseure 1,9%, die Buchdrucker 1%, die Brauer, Gastwirte und Kellner 2,8% und die Metallarbeiter 2,4%. Die Landwirte dagegen stellten 40,4%. Weiler erklärt diese Verhältnisse damit, daß die Hysterie keine Krankheit sei, sondern daß sie nur eine Ausdrucksform seelischer Reaktion auf Reize darstelle, an die das Individuum nicht gewöhnt ist. Durch das Arbeitsleben der Stadt mit seinem unruhigen Hin und Her haben sich nun intellektuelle Schutzeinrichtungen entwickelt, die auch in schwierigeren Lebenslagen gegen neue Eindrücke widerstandsfähiger machen, was beim Landmann mit seinem ruhigeren Leben nicht der Fall ist. Diese Feststellung beweist uns andererseits aber auch, daß die so verbreitete Hysterie nicht nur die erbliche Belastung ist, für die man sie bis jetzt stets gehalten, sondern daß auch bei der Hysterie, ebenso wie bei den meisten Krankheiten, der Beruf eine unzweifelhafte Rolle spielt.

Die Nachtarbeit der Frau. Das Verbot der Nachtarbeit der Frauen ist in Oesterreich durch Gesetz vom Mai 1919 neu geregelt worden. Verboten wird durch dieses Gesetz die Nachtarbeit der Frauen allgemein und aller Arbeiter unter 18 Jahren in den Stunden von 8 Uhr abends bis 5 Uhr früh. Es ist von der größten sozialhygienischen Bedeutung, daß die Nachtarbeit der Frauen damit gänzlich beseitigt ist. Gerade die Nachtarbeit war stets von größten gesundheitlichen Schaden für die Frau und auch für die Säuglinge. Ja, Stephan Bauer hat schon bei den ungeborenen Kindern den Einfluß der gewerblichen Nachtarbeit der Frauen festgestellt.

Das vorzeitige Altern des Proletariats. Auf Grund der Steuerstatistik kommt L. Zeitlin zu dem Schluß, daß die Gesundheit der erwerbsfähigen preußischen Bevölkerung einen Wert von rund 382 Milliarden repräsentiert und das einzelne erwerbsfähige Individuum demnach zirka 16000 Mk. „wert" ist. Denkt man an diese Kostenwerte, die jedesmal verloren gehen, wenn ein Mensch vorzeitig stirbt, und verhältnismäßigt man diese Werte mit der Zahl der auch bei den Naturvölkern vorzeitig sterbenden Personen, die sich vor allem aus dem proletarischen Volke rekrutieren, so erhält man geradezu ungeheure Zahlenwerte. Sozialpolitik, die dem Arbeiter das Lebensalter erhöht, ist also zugleich höchst wirtschaftlich. Und allein Sozialpolitik vermag hierin etwas zu erreichen. So erreichen im sogen. „Alten Kulturlande" Sachsen 20mal weniger Menschen das 80. Lebensjahr als in Norwegen. Kultur macht's also nicht, sondern soziale Kultur, wie wir sie mit unserem gewerkschaftlichen Kampfe anstreben.

Mehr Licht bei der Arbeit! Dem Lichte wird in den Arbeitsstätten noch viel zu wenig Beachtung geschenkt. Bei den Wohnungen wird jetzt mehr wie früher für genügend Licht gesorgt, doch herrscht in den meisten Arbeitsstätten noch Lichtmangel. Und doch ist die Lichtzufuhr so wichtig, daß eine obligatorische Lichtbeschaffung notwendig wäre. Zunächst einmal wegen der Bedeutung des Lichtes für die Bekämpfung der jetzt gefährlichsten Volkskrankheit, der Tuberkulose. Der Tuberkulosebazillus findet in dunklen, schmutzigen Stätten nämlich die günstigsten Existenzbedingungen, sodaß dort auch die Gesundesten vor ihm nicht sicher sind, während der Bazillus dem Lichte und besonders dem direkten Sonnenlichte nur kurze Zeit widerstehen kann. Dann aber steht die Beleuchtung der Arbeitsräume in einem engen Verhältnis zur Zahl der Unfälle. Die Zahl der Todesfälle war in den Werkstätten einer entsprechenden Statistik zufolge in den dunklen Monaten Dezember und Januar fast dreimal so hoch wie in den hellen Monaten Juni und Juli. Es ist jämmerlich, daß der Kapitalismus hieran achtlos vorübergeht. Etwas guter Wille und einige Mark Mehrauslagen und hunderten von Familien würde der Ernährer erhalten. So ist der kapitalistische Geist, den nur eine geschlossene Kampfgemeinschaft brechen kann, wie wir sie in den gewerkschaftlichen Verbänden haben.

Aus unserem Beruf.

Der Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands in Nürnberg hat beantragt, den zwischen ihm, dem Verband der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten, Hauptgeschäftsstelle Frankfurt a. M., dem Verein der Pfälzischen Schuhfabrikanten, Sitz Pirmasens, der Vereinigung der Filzschuh- und Pantoffelfabrikanten, Sitz Berlin, dem Schuhfabrikantenverein e. V. „Pirminia", Sitz Pirmasens, dem Zentralverband christlicher Lederarbeiter Deutschlands, Sitz Frankfurt a. M. und dem Gewerkverein der Deutschen Schuhmacher und Lederarbeiter (Hirsch-Duncker), Sitz Berlin, am 15. April 1918 abgeschlossenen Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Zwilschuh-Industrie nebst Zusatz dazu am 7. Dezember 1918 und 8. Mai 1919 beschlossenen Aenderungen gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1456) für das Gebiet des Deutschen Reiches für allgemein verbindlich zu erklären.

Einwendungen gegen diesen Antrag können bis zum 1. August 1919 erhoben werden und sind unter Nr. J. B. 1. 588. 2. Arg. an das Reichsarbeitsministerium, Berlin, Wilhelmstraße 32, zu richten.

Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie. In der Vollversammlung des Ueberwachungsausschusses der Schuhindustrie vom 29. und 30. Juli 1919 ist folgender Beschluß gefaßt worden:

„Es werden aufgehoben die Bestimmungen:

1. Ueber die Herstellung von Damen-Halbschuhen in einem bestimmten Verhältnis zu Damenstiefeln.
2. Ueber die Beschränkung der Schaftshöhe.
3. Ueber die Notwendigkeit einer besonderen Genehmigung für die Herstellung von Sandalen, jedoch mit der Maßgabe, daß dem Hersteller von Sandalen durch diese allgemeine Genehmigung ein Anspruch auf besondere Lederzuteilung nicht erwächst."

Wenn man quängeln will und weiß nicht weshalb. In dieser Lage befindet sich der „Schuhmarkt" gegenüber dem internationalen Schuhmacherkongreß. Zunächst salbadert er darüber, daß diese Vereinigung vor dem Krieg ein blühendes Gebilde war, das keinen Daseinszweck hatte. Dann fährt die geistreiche Redaktion folgenden schönen Satz:

„Wohl führten die vereinsmeierischen Deutschen auf den internationalen Kongressen und in den dazu gehörigen schriftlichen Ergüssen mit erkünstelter Begeisterung phrasenreiche Reden, aber die wenigen Vertreter der ausländischen Schuhmacher-Vereinigungen ließ das kalt, sie verstanden ja ohnehin die deutsche Sprache nicht, und sie erkannten sogleich, daß die ganze Veranstaltung praktisch bedeutungslos sei."

Natürlich hat der kluge Skribifax keine einzige dieser Reden, die auf den internationalen Schuhmacherkongressen gehalten wurden, selbst gehört, aber der Frankfurter Gedankenleser weiß, daß sie „erkünstelt, begeistert und phrasenreich" waren.

Anfangs waren wir versucht, zu glauben, daß der Tintenfisch einen patriotischen Schuhhändlerkongreß charakterisieren wolle, wo solche Reden tatsächlich öfter gehalten werden, aber ein späterer Satz korrigierte unsere Annahme. Der Satz lautet:

„Man wird aber wohl nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß der Kongreßgedanke dem persönlichen Tätigkeitsdrang des Herrn Simon entsprungen ist. Simon zählt politisch zur Partei der Unabhängigen Sozialdemokraten, spekuliert mithin auf den Ausbruch der Weltrevolution und will vermutlich in diesem Sinne auch an seinem Teil zur internationalen Verständigung der Arbeiter beitragen."

Der schlaue Fuchs hat den wahren Zweck des Kongresses klar und deutlich enthüllt und seinen ahnungslosen Lesern vorgesetzt. Wie werden diese staunen über den Scharfsinn ihres Geisteskämpen und sein Genie, dem nichts entgeht, bewundern.

Tiefsinnig konstatiert dann der Frankfurter Zeilendoktor, daß die Tagesordnung armselig ist, die nach seiner Meinung dem Verbrüderungsgedanken, der nur im Kopfe Simons spukt, nicht genügend Rechnung trägt.

Der letzte Punkt: „Das internationale Arbeiterrecht", sei zwar sehr bedeutsam, aber dieser gehöre nicht zur Kompetenz der Schuhmacher, sondern der Gesamtarbeiterschaft. Ergo ist der internationale Schuhmacherkongreß überflüssig. Bisher glaubten wir, die Schuhmacher sind ein Teil der gesamten Arbeiterschaft und daß alle Berufsklassen zu dieser Frage Stellung nehmen werden ist so sicher wie zweimal zwei vier ist. Aber der „Schuhmarkt" quängelt, daß das falsch ist.

Kann uns der „Schuhmarkt" verraten, warum die Schuhhändler für sich Spezialkongresse und nicht mit den gesamten Händlern tagen?

Und nun vergleiche man die nachstehende Auslassung des „Schuhmarkt" mit den von uns zitierten Sätzen desselben Artikels:

„Die deutsche Schuhindustrie vermag aber nur dann dem Ausland gegenüber konkurrenzfähig zu bleiben, wenn es dem Ausland nicht möglich ist, infolge billigerer Arbeitslöhne, längerer Arbeitszeit, geringerer sozialer Lasten usw. seine Erzeugnisse zu einem geringeren Preise anzubieten, als die deutsche Schuhindustrie. Wenn die deutsche Arbeiterschaft sich auf internationalen Boden begibt, wird sie wohl oder übel genötigt sein, über die bisherige Taktik des nackten Lohnkampfes hinaus die errungene eigene Position und gleichzeitig die Existenzmöglichkeit der Industrie des eigenen Landes gegen den ausländischen Wettbewerb zu verteidigen. Wenn es Herrn Simon gelingt, einen Ausgleich, eine Nivellierung der schuhindustriellen Arbeitsbedingungen der verschiedenen Länder zu erzielen, so wird man ihm Anerkennung zollen müssen."

Also doch. Warum also erst die eiende Quängelei und Verdächtigung?

Der Verband der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten wird, wie man uns mitteilt, seinen diesjährigen Verbandstag (ordentliche Generalversammlung) voraussichtlich am 30. August d. Js. in Frankfurt a. M. abhalten.

Nachtrag zu den Richtsätzen F. für die Preisberechnung von neuen Schuhwaren mit Ausnahme von Maßschuhwerk vom 25. April 1919.

Auf Grund der §§ 1 und 9 der Bekanntmachung des Bundesrats über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuhwaren vom 28. September 1916 wird angeordnet:

1. Der von dem Hersteller von Straßenschuhwerk mit Fahlledersohlen und Ledersohle an diesem Schuhwerk anzubringende Kleinverkaufspreis ist derart festzusetzen, daß der jeweilige Sonderzuschlag des Ueberwachungsausschusses der Schuhindustrie und des Hauptverteilungsausschusses des Schuhhandels dem Verkaufspreis des Herstellers zugerechnet und alsdann auf den sich ergebenden Betrag ein Kleinverkaufszuschlag von 18 v. H. gerechnet wird.

2. Der vom Hersteller von Schäften an den anzubringende Kleinverkaufspreis ist derart festzusetzen, daß auf den Verkaufspreis des Herstellers von Schäften ein Kleinhandelszuschlag von 18 v. H. gerechnet wird.

Dieser Beschluß tritt mit Wirkung vom 15. Juli 1919 in Kraft. Daß nach diesem Tage fertiggestellte, von der Bekanntmachung betroffene Schuhwerk ist mit dem hiernach berechneten Kleinverkaufspreis zu versehen.

Schuhe für Europa. In den letzen Tagen sind die Schuhwarengeschäfte in Rotterdam von Vertretern amerikanischer Häuser besucht worden, die alle Arten Schuhwerk zu etwa 5 v. H. der jetzigen Preise und in weit besserer Ausführung als die holländischen Fabrikate in großen Mengen angeboten haben. Nach „Nieuwsblad" sind z. B. Lederschuhe die in Rotterdam zu 38,50 fl kosten, franko Rotterdam zu 13,75 fl angeboten. Seitens der Geschäfte sollen bedeutende Bestellungen erfolgt sein. Es hat sich eine Vereinigung von Schuhgeschäften gebildet, die zusammen für 250 000 fl amerikanische Schuhe gekauft hat. Die Lieferung soll schon in einem Monat erfolgen. — In Rotterdam befürchtet man, daß die Niederlande infolge des amerikanischen Wettbewerbes ihre Absatzgebiete in Skandinavien und Dänemark verlieren werden. Auch Großbritannien wird unter dem Wettbewerb zu leiden haben, da britische Schuhausfuhrhäuser, die ihr Rohmaterial erst aus Amerika beziehen müssen, nach ihren eigenen Angaben nicht vor 6 Monaten liefern können. Die amerikanischen Vertreter sollen geäußert haben, daß sie auch Deutschland besucht hätten, wenn dies möglich gewesen wäre.

Mitteilungen.

Bremen. In der am Montag, den 4. August, stattgefundenen Mitgliederversammlung hielt Kollege Frasunkiewicz einen Vortrag über „Durch Klassenkampf zum Sozialismus". In einstündiger Rede wies der Referent nach, daß sich in Deutschland, nach Ausbruch der Novemberrevolution, auf wirtschaftlichem Gebiete nichts zugunsten der Arbeiterklasse geändert habe. Im kapitalistischen Klassenstaate Deutschlands wird unter Fritz I. die Ausbeutung der Menschen durch den Menschen genau so systematisch betrieben wie unter dem Regiment Wilhelms II. Die Arbeiter erhalten heute für einen Stundenlohn quantitativ und qualitativ viel weniger Nahrungsmittel als vor Ausbruch des Krieges. Nur durch revolutionären Klassenkampf, Diktatur des Proletariats, Errichtung des Rätesystems, werden wir den Sozialismus errichten können. Erst im Sozialismus kann die wahre Demokratie zur Geltung kommen. In der Diskussion wurde angeregt, die kommenden Streiks für den Abbau der Lebensmittel einzutreten. Kollege P. Hochheim gab den Geschäfts- und Kartellbericht. Für den internationalen Schuhmacherkongreß in Zürich wurde als Kandidat der Kollege Frasunkiewicz aufgestellt. Die Bremer Kollegen bitten die Kollegen der zum Wahlbezirk gehörenden Zahlstellen, den Kollegen Frasunkiewicz als Delegierten zu wählen. Nachdem dann noch ein fünfgliedriges Komitee zur Veranstaltung eines Sommerfestes gewählt wurde, erfolgte Schluß der Versammlung. Vier Kollegen wurden im Verband aufgenommen.

Burgstadt. In unserer am Samstag, den 2. August, stattgefundenen außerordentlich gut besuchten Mitgliederversammlung wurde einstimmig beschlossen, die Lokalbeiträge ab 1. Oktober 1919 in allen Klassen um 5 Pfg. pro Woche zu erhöhen. Wir ersuchen unsere werten Mitglieder, etwaige Beitragsrückstände bis dahin zu begleichen, da vom 1. Oktober ab die erhöhten Beitragsmarken zu 60, 80 und 100 Pfennig zur Ausgabe gelangen. Für den Fall der Arbeitslosigkeit oder Krankheit machen wir unsere Mitglieder auf die Bestimmungen des Statuts aufmerksam und ersuchen dringend um strengste Einhaltung. Die Unterstützungen zahlt der Kassierer am Samstagen von 12,30 bis 2 Uhr aus. Sprechstunden des 1. Bevollmächtigten Ludwig Dietzel sind täglich mittags 12 bis 12,30 Uhr und abends 5 bis 6 Uhr. Wir ersuchen um gefl. Beachtung.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für die Woche vom 10. Aug. bis 16. August der 23. Wochenbeitrag fällig ist.

Den Zahlstellen Görlitz, Hirschberg (Schlesien), Hagen i. W., Reichenhall, Saalfeld, Stadtilm und Stolp i. Pom. wurde genehmigt, ab 1. August einen Lokalbeitrag von 10 Pfg. pro Woche und Mitglied zu erheben.

Der Zahlstelle Düsseldorf wurde genehmigt, den Lokalbeitrag ab 1. August von 5 Pfg. auf 10 Pfg. zu erhöhen.

Der Zahlstelle Bruchsal wurde genehmigt, ab 15. Juli in allen Klassen einen Lokalbeitrag von 5 Pfg. pro Woche und Mitglied zu erheben.

Der Zahlstelle Schwerin wurde genehmigt, ab 1. August einen Lokalbeitrag von 15 Pfg. pro Woche und Mitglied zu erheben.

Den Zahlstellen Bensheim a. d. B., Stadtilm und Wittenberg (Bez. Halle a. d. S.) wurde genehmigt, vom 1. August ab einen wöchentlichen Lokalbeitrag von 10 Pfg. pro Mitglied zu erheben.

Der Zahlstelle Neustadt i. Meklbg. wurde genehmigt, vom 1. August ab in der 1. Klasse 5 Pfg., in der 2. und 3. Klasse 10 Pfg. Lokalbeitrag zu erheben.

Der Zahlstelle Schneidemühl (Westpr.) wurde genehmigt, vom 1. Septbr. ab von den Mitgliedern einen Lokalbeitrag von 10 Pfg. pro Woche zu erheben.

Der Ja[illegible]ke Braunschweig wurde genehmigt, vom 1. Aug. ab den Lokalbeitrag in der 2. und 3. Klasse auf 15 Pfg. pro Mitglied und Woche zu erhöhen.

Der Zahlstelle Nowawes wurde genehmigt, von der 32. Woche (10. August) ab den Lokalbeitrag von 5 auf 15 Pfg. pro Woche und Mitglied zu erhöhen.

Die Mitglieder genannter Zahlstellen machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtbezahlung dieser Extrasteuer die Folgen des § 9 al. a nach sich zieht.

Nürnberg, den 9. August 1919.

Der Vorstand.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen

Freiberg (Sa.). **Paul West**, Petersstr. 1, 1. Bev.

Lugau (Erzgebirge). Am 1. Juli ist hier eine Zahlstelle errichtet worden. Emil Blienich, Grenzstr. 74, 1. Bev.; Wilh. Eisenkolb, 2. Bev.; Paul Vieweger, Kassierer; Karl Süß, 1. Schriftf.; Alb. Paulick, 2. Schriftf.; August Schreier und Ernst Siegl, Rev. Sämtliche Zuschriften sind an den 1. Bev. zu richten. Die Versammlungen finden jeden ersten Sonnabend im Monat in „Schwabes Restaurant" statt.

Delegierten-Wahl.

Mannheim. Die hiesige Zahlstelle hat den Kollegen Schulz-Offenbach als Kandidaten zum internationalen Kongreß aufgestellt.

Reutlingen. Zum internationalen Schuh- und Lederarbeiterkongreß am 1. September in Zürich wurde der Kollege Philipp Mittwich-Cannstadt als Kandidat vorgeschlagen.

Berichtigung.

In dem Artikel „Aufhebung der Zwangswirtschaft in der Lederbewirtschaftung" im Fachblatt Nr. 32 vom 10. August 1919 haben sich u. a. Fehlern, welche ohne weiteres als Druckfehler erkannt werden dürften, einige sinnentstellende Fehler eingeschlichen.

In Spalte 1, erster Absatz, muß es statt „gehaßten" heißen „gefaßten" Beschlusses.

In Spalte 2, Absatz 4, muß es statt „Zwangsbewirtschaftungsangehörigen" heißen „Zwangswirtschaftsanhänger". Auf Seite 3, erste Spalte, Absatz 3, muß es statt „Preisstreckung" heißen „Preissenkung".

Versammlungs-Kalender.

Mitglieder-Versammlungen.

Barmen. Montag, den 27. August, abends 8 Uhr im Gewerkschaftshause eine öffentliche Schuhmacherversammlung statt.

Bremen. Montag, den 1. Sept., abends 7½ Uhr pünktlich im Gewerkschaftshaus.

Eschwege. Sonntag, den 17. August in der Restauration von Karl Zeuch (Stadt Cassel).

Gera. Montag, den 25. Aug., im Lokal von Max Michel, Greizerstraße.

Guben. Montag, den 18. August, abends ½8 Uhr in der „Reichshalle".

Straubing. Montag, den 18. Aug., abends 8½ Uhr Versammlung.

Zwenkau. Sonnabend, den 23. August, abends ½8 Uhr im Gasthof „Zum goldenen Adler".

Gewerkschafts-Funktionär.

Anstelle des ausgeschiedenen 3. Ortsbeamten des Zentral-Verbandes der Schuhmacher Deutschlands, Zahlstelle **Pirmasens** hat eine Neuanstellung zu erfolgen.

Die Anstellung wird hiermit ausgeschrieben und können sich Bewerber bis zum 22. August 1919 an unterzeichnete melden. Die Meldung hat schriftlich, mit der Aufschrift „Bewerbung" zu erfolgen und muß eine kurze Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsfunktionärs mit Angaben über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und des Alters beigefügt sein.

Der Neuanzustellende muß agitatorische und organisatorische Fähigkeiten besitzen.

Meldungen die nach dem 22. August einlaufen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Zentral-Verband der Schuhmacher Deutschlands.
Zahlstelle Pirmasens. J. A.: J. Feldmüller, Kreuzgasse 6.

Erstklassiger Bodenarbeiter
sowie einer für Sohlerei
finden schöne Arbeit bei
Karl Fallinger, Salzburg, Lederergasse 4.
Reise bei Zufriedenstellung vergütet.

Tüchtige Stepperinnen
finden dauernde und lohnende Beschäftigung.
Bayer. Schuhfabriken, A.-G., Schweinfurt a. M.

Zwei tüchtige Stepperinnen
suchen sofort oder später Beschäftigung in größerer Steppere oder auch in kleinerem Betriebe. Gefällige Angebote unter A. D. 15 an die Expedition d. Bl.

Beruf- und Fachbildung! fördern
Sie durch Studium m. Fachbücher: Schuhm.-Buch 4.50, Lederfabrikation 8.—, Zwiegenäht Beraschuh 75 Pfg., Fluck Modellwinkel 8.—, 100 Trittspurfarbblätter 15.—, 10 St. 1.60, Maßbänder 40 Pfg. bis 2.50, Südd. Schuh- u. Lederztg. 8.—, Die Form 8.—, 100 Schuhm. Rechn. 4.50 u. vieles andere. Vereins. Postscheckk. 4978 Karlsr. an Ig. Fluck, Wasenweiler bei Freiburg, Baden.

„Die freie Welt"
Illustrierte Wochenschrift der U. S. P. D.
Verbot des Oberkommandos Noske aufgehoben.
„Die freie Welt" ist das illustrierte Blatt des revolutionären Proletariats. Sozialistische Propaganda in Wort und Bild. — Eigene Photographen und Zeichner. — Roman. — Karikaturen. — Unterhaltung.
Einzelheft 20 Pfg. Vierteljährlich 2.50 Mk.
Buchhandlung der Verlagsgenossenschaft „Freiheit" e. G. m. b. H., Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 19.

Ia. BOXCALF
Damenhalbschuhschäfte mit Futter und Kappe, Größe 36—40 per Paar 24.50
Musterpaare gegen Nachnahme. Chemnitz, Postschließfach 336.

Die Fußbekleidungskunst, Fachbuch 1. Ranges mit vielen Abbildungen Mk. 14. Die moderne Lederfabrikation 8.70. Der Gerber 12. Die Herstellung lohgaren Leders 8. Die Oberlederfabrikation 12. Das Färben lohgaren Leders 8.70. Der Handwerker als Kaufmann 7.25. Lohnberechner 2. Rechenhelfer 3.35. per Nachnahme. L. Schwarz & Ko., Verl., Berlin 211, Dresdnerstr. 80.

Nähmaschinen
sofort lieferbar
Deutsche Nähmaschinen-Industrie, Nordhausen a. H.

Eine gutgehende
Schuhmacher-Schäftemaschine
verkauft
A. Kästner, Arnstadt, Neue Kirche 12.

Handhobel-Apparat
(D. R. G. M. 669276)
erspart Raspeln und Schaben, arbeitet so schnell wie eine Fräsmaschine, Hineinschneiden in Oberleder ist ausgeschlossen, mit Gebrauchanweisung 2.50 Mk. per Nachn.
Schuh-Bedarfsartikel-Handlung Nürnberg, 18 Innere Laufergasse 18.

Handstanzmesser
Größe I 8,00 Mk. — II 7,50 Mk. — III 6,50 Mk.
Fernruf 590 Amt Ohligs.
Theo Breuer, Merscheid b. Solingen.

Neuer Katalog (ca. 170 Abbildungen) über Schuhmacher-Werkzeuge soeben erschienen.
— Versand gratis und franko. —
E. Vögtle, Berlin, Lothringerstraße 83.

Die Arterienverkalkung und ihre Folgen, Lähmungen, Schlagfluß. Wesen, Verhütung und Behandlung von Dr. Luba. Wertvolle Ratschläge und die Mittel zur Verhütung. Preis nur Mk. 1.80 per Nachnahme von Aug. Hubrich, Verlag, Berlin-Südende 57.

Oberlederkanten-Schärfapparat
(D. R. G. M.)
für Schäftemacher und Schuhmacher. Beseitigt das lästige und mühselige Schärfen des Oberleders besonders schnell und leicht bei Rindleder, auch zum Schärfen der Kanten beim Afterleder und der Steifkappen. Durch diese Vorrichtung kann nicht mehr Leder abgeschärft werden als nötig ist. Mit Gebrauchsanweisung 2.90 Mk. per Nachnahme.
Schuhbedarfsartikel-Handlung Nürnberg
Innere Laufergasse 18.

Oesen u. Agraffen-Maschinen
in Ia. Ausführung, für Schuhmacher besonders geeignet
sofort ab Lager lieferbar

PREISE:
Maschine . . . . Mk. 6.—
je eine Garnitur Stempel u. Matritzen für kleine, mittl. u. gr. Oesen à M. 1.50 „ 4.50
je eine Garnitur Stempel u. Matritzen für kleine, u. gr. Agraffen à M. 4.50 „ 18.—
Preis der kompl. Maschine M. 32.50
Ferdinand Hartmann, Frankfurt a. M. Kaiserstr. 46.

Ia Militär-Kernecken sehr schön hell Ware Ztr. 350 Mk., Sort. II 250,— Mk., Riemenlederabfälle für Fl[illegible] und Keder, Ztr. 300,— Mk., Riesterleder von Ch[illegible] und Vorkalf, nutzbare Stücke, Ztr. 150,— Mk. Pro[illegible] von 30 Pfd. an per Nachnahme.
H. Hoffmann, Friedenau, Körnerstr. 47.

Hautjucken! Bartflechte
Krätze, Flechten, Ausschlag
werden schnellstens und sicher geheilt durch
Pharmol-Salb
Seit vielen Jahren ausgezeichnet bewährt. Vorz[illegible] 1 Tube Mk. 6.—, 2 Tuben (für 2 Personen) Mk. 10.[illegible] gegen Nachnahme durch
Concordia-Apotheke, Velten b. Berlin 3

Anzeigen finden im „Schuhmacherfachblatt" weiteste Verbreitung

Krätze entstehl. Betthautjucken geh. in 2 Tag[illegible] ohne Berufsstörung 200 000 f. bew. Ma[illegible] u. 100 Heilb. Mäß. Preise. Perso[illegible] zahl angeben. Sproedt, Bochum 503, Postfach 198.

Fachlehrbücher I. Ranges m. vielen Abbildungen
Der praktische Schuh- und Schäftemacher 8,—, Das Boden- und Leistenmodellieren 19,80, Das gesamte Schäftemodellieren 19,60, Die gesamte Schäftestepperei 19,80, Die Schuhbodenbearbeitungsmaschinen 19,80, Die moderne Lederfabrikation 9,30, Der Gerber 12,90, Die Herstellung lohgaren Leders 8,60, Das Färben lohgaren Leders 9,30, Lederuntersuchung 16,50, Gerberei-Technisches Auskunftsbuch 44,—, Rechenhelfer 4,70, Lohnrechner 2,—, 6000 Rezepte zu Handelsartikeln 15,—, Privat- und Geschäftsbriefsteller 5,50, Buchführung 5,75, Rechnen 5,75, Richtig Deutsch 5,75, Fremdwörterbuch 5,75, Rechtschreibung (Duden) 7,15, Französisch 5,75, Englisch 5,75, Polnisch 5,75, Rechtsformularbuch 5,75, Taschenbuch des allgemeinen Wissens 4,40, Lehrbuch für Kaufleute 15,—, Der Handwerker als Kaufmann 7,25, Guter Ton und feine Sitte 5,75, Tanzlehrbuch 3,35, Die Gabe der gewandten Unterhaltung 3,20, Preisgekröntes Lehrbuch der Landwirtschaft 13,35, Gartenbuch 5,75 Mk. gegen Nachnahme.
L. Schwarz & Co., Verlagsbuchhandlung, Berlin E, Annenstr. 24.

Jeder Raucher ob jung oder alt, welcher mit diesem Laster behaftet ist,
Sie sparen Ihr Geld; daher bestellen Sie unser bewährtes „Abstin" Mk. 4. **kann es lassen**
Nachn. 45 Pfg. (ausreichend zur 3wöchigen Kur). Mehr 1000 Dankschreiben. Leutsch & Co., Berlin, Postfach 275.

Nachruf!
Durch den Tod wurde uns die Kollegin
Frida Pflüger Ww.
entrissen.
Ein ehrendes Andenken ist ihr gesichert
Zahlstelle Leonberg.

Verantwortlicher Redakteur: A. Bock. Druck und Verlag von A. Bock & Ko. in Gotha